

Ortenaukreis

Stadt Wolfach

B e g r ü n d u n g

zur Teilaufhebung und Ergänzung des Bebauungsplanes  
"Kirchfeld-, Friedrichstraße"

Der mit Datum vom 19.3.1957 genehmigte Bebauungsplan ist nach 19 Jahren in dem Bereich oberhalb der Friedrichstraße nicht oder nur teilweise vollzogen. Aus Gründen der Gesamt-Wohnbauflächenbilanz, der Landschafts- und Stadtbildpflege sowie der wirtschaftlichen Erschließung neuer Wohnbaugebiete beabsichtigt die Stadt Wolfach, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes dahingehend zu ändern, daß die zusammenhängend nicht bebauten Flächen aus dem Geltungsbereich ausgeklammert werden. Diese Flächen sollen nach dem Flächennutzungsplan-Entwurf der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Um Planungsschäden zu vermeiden wird der Bebauungsplan im östlichen Teil der Friedrichstraße um eine Hausgruppe ergänzt. Soweit planungsrechtliche Festsetzungen nach §§ 30 und 9 BBauG notwendig sind, werden diese in einem Katasterplan, Maßstab 1:1500 getroffen.

Für den Gemeinderat:

*Handwritten signature*  
.....

Bürgermeister

Wolfach, den ..2. AUG. 1977..